

## **Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Vereine der Stadt Bad Nauheim bei Vereinsjubiläen**

### **1. Gewährung von Zuschüssen**

Bei Vereinsjubiläen, bei denen eine Jubiläumsveranstaltung durchgeführt wird, werden auf Antrag folgende Zuschüsse gezahlt:

<b>Jubiläumsjahr</b>	<b>Zuschuss in Euro</b>
10 - 24	200
25 - 49	500
ab 50	1.000

### **2. Jubiläen von Abteilungen eines Vereins**

Es werden keine Zuschüsse gezahlt.

### **3. Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten mit dem Tag der Beschlussfassung in Kraft. Die Richtlinien vom 21. Januar 2014 werden aufgehoben.

Bad Nauheim, den 20. Februar 2024

gez. Klaus Kreß  
Bürgermeister

**Die Richtlinien wurden am 20.02.2024 vom Magistrat beschlossen.**